



B E S C H L U S S V O R L A G E
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Satzung für das Archiv

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2024	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.02.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 4 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 SächsGemO, § 13 Abs. 4 Satz 2 SächsArchivG
Bereits gefasste Beschlüsse	36/03/95; 47/05/97
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	25100.332101		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Benutzungsgebühren Archiv		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Vor dem Hintergrund rechtlicher Veränderungen ist die Satzung für das Archiv anzupassen.

Die aktuelle Satzung stammt aus dem Jahr 1997.

Die Grundlage für die Anpassung sind in der Mustersatzung definiert. Diese finden Sie in der Anlage 2 wieder.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung) gemäß Anlage 1.